

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. MV-12/2026

Biblis den 12.03.2026

Allgemeine Verwaltung

Aktenzeichen: 001-00 wo

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevertretung	22.04.2026		öffentlich

Titel

Feststellung des am längsten ununterbrochen der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedes für den Altersvorsitz und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bildung eines Wahlvorstandes für die in der konstituierenden Sitzung durchzuführenden Wahlen

Mitteilungstext:

Die Ladung zur ersten Sitzung der Gemeindevertretung nach der Wahl erfolgt gemäß § 56 Abs. 2 HGO durch den Bürgermeister. Dieser eröffnet die konstituierende Sitzung.

Nach der Sitzungseröffnung übernimmt gemäß § 57 Abs. 1 der neuen Fassung der Hessischen Gemeindeordnung das am längsten ununterbrochen der Gemeindevertretung angehörende Mitglied die Sitzungsleitung bis die Wahl der/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung durchgeführt ist. Es stellt zunächst die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Das am längsten ununterbrochen in der Gemeindevertretung angehörende Mitglied, das bereit ist, den „Altersvorsitz“ in der konstituierenden Sitzung zu übernehmen, ist Herr Josef Fiedler.

Für die Durchführung aller in der ersten Sitzung der Gemeindevertretung stattfindenden Wahlen wird ein Wahlvorstand gebildet, der sämtliche geheime Wahlen durchführt.

Es ist beabsichtigt, diesen Wahlvorstand durch Mitarbeiter der Verwaltung zu bilden.

Jede Fraktion kann auch, soweit dies gewünscht wird, je ein Fraktionsmitglied für in den Wahlvorstand zur Überwachung der Wahlen bestimmen.